

Eine Nachlese aus Chronik und Geschichtsschreibung

Autor(en): **Senti, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und
Heimatschutz**

Band (Jahr): **19 (1944)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Nachlese aus Chronik und Geschichtsschreibung

A. Senti

So wie wir es heute jeden Tag erleben, ja sogar selber, mehr oder weniger unbewusst, auch etwa unsere Beiträge dazu leisten, entstanden um das Ereignis von 1444 übereilte Gerüchte, Entstellungen und daraus für die Beurteilung und spätere Geschichtsdarstellung erschwerende Niederschläge in den zeitgenössischen Quellen. Wieder anderes dient uns, ob Wahrheit oder Dichtung, zur Vertiefung unserer persönlichen, menschlichen Anteilnahme, wo uns die nackten Tatsachen entweder anwidern oder kalt lassen. Was in den Jahren 1443 und 1444 geschah, musste auf den damaligen Menschen sicher noch erschütternder wirken durch die örtliche und zeitliche Nähe. Auch ist nicht zu vergessen, dass um 1400 eine Geistesrichtung, die Mystik, den Blick der Menschen wieder mehr nach innen und nach den Sternen gekehrt hatte, wie damals, als die ersten gotischen Dome zum Himmel emporwuchsen und die Bildhauer und Glasmaler dem des Lesens unkundigen Volke Bände frommer Geschichten erzählten oder in ulkigen Figuren in Friesen und Kapitälchen das Leben und Weben der Natur darstellten. Zur Zeit des alten Zürichkrieges bauten Ulm, Nürnberg, Basel noch an ihren Kirchen weiter. Bern hatte sein Münster sogar erst 1421 angefangen. Erst leise kündigte sich in der Kunst, die doch die innerste Gedankenwelt der Zeiten spiegelt, der kommende Umbruch an. Wie das Alte nur langsam dem Neuen wich, zeigen vielleicht am schönsten die Chronikbilder. Durch sie zittert die ganze Erregung der Geister. Wird man das von der Art und dem Gehalt unserer Künste auch einmal sagen? Noch im Jahre 1470, «da Benedikt Tschachtlan aus ungebrochener mittelalterlicher Geistesverfassung heraus seine Berner Chronik malte, der weise Stadtschreiber Thüring Frickart in deutlicher Anlehnung an lateinische Vorbilder seinen Tvingherrenstreit niederschrieb», war die grosse Wandlung in der abendländischen Kultur noch nicht abgeschlossen. (Hans Bloesch, Die Tsch.-Chronik als Kulturdokument. Unter den Exkursen zur Tsch.-Ausgabe Roto-Sadag A.G. und Gbr. Künzli A.G. Zürich, 1933.)

Von dem Tälphin und von dem bösen unseligen Volk.

«Man hat vor disen dingen vor jar und tag dick und vil geseit, der Tälphin, des künigs sun von Frankrich, und sin volk, die man nempt (= nennt) armjücken, schnaggen und schinder, wöltent herus in tütsche lant, und wöltent für (vor) Basel ziehen. Man seit ouch, dass der künig (Friedrich III.) und die herschaft von Oesterrich sy von der von Zürich und des kriegs wegen wyder die eidgenossen herus brachtent und inen darumb gros guot verheissen ward; wem sy aber ze lieb oder ze leid, lass ich sin als (= wie) es ist; man ret dozermal als mängerlei, das ich mich nit wol darus verrichten (= klar werden) kond, wan einer seit hin, der ander seit her. Und wil man vor Zürich und vor Vernsperg lag, da kament märe (= Meldungen), wie dass der tälphin mit sim volk ob LX tusigen (40 000) . . . zuge gen Basel zuo . . .»

Hans Fründ, Schweizer Chronik (1447 abgebrochen).

Hans Fründ war Luzerner. Da Schwyz immer auswärtige Schreiber anstellen musste, berief es in Hs. Fr. erstmals einen eigentlichen Landschreiber. Er war geboren um 1400 und starb 1469 in seiner Heimatstadt. Der Chronist hat den alten Zürichkrieg nicht nur von der Kanzlei aus verfolgt, sondern sich persönlich daran beteiligt. «als gmeiner eidgenossen schriber, wenn man je ze velde gezogen oder gelegen ist». Er hat 1444 die Frauen und Kinder der ermordeten Besatzung von Greifensee nach Uster geleitet. Den Parteigänger der Schwyzer verrät er in der Vorrede zu seiner «Coronica und nüwen geschicht»: er habe die Geschichte des Krieges aufgeschrieben, damit die Erfahrungen desselben Allen, Alten und Jungen, unvergesslich blieben, und zum Lobe Gottes, da Schwyz das Recht behauptet und den Sieg erlangt habe. Indem Fründ viele Akten einschiebt, gewinnt seine Chronik an überzeugender Kraft und Unmittelbarkeit. Fründ wird dadurch zu einem Vorläufer des Chronisten Tschudy.

Der Ueberfall auf Brugg.

In dem alss die Eitgenossen vor Zürich lagent, da fuor Thoman von Falkenstein zuo vnd verbracht sin muotwillen wider alle billicheit, wan er was dero von Bern vnd Bruck geschwornen burger, vnd knäht, mit im ze ritten vnd zefuoss ze gan. . . Das aber die von Bruck nit wüstend. Also klopfet er bey nacht zuo Bruck an das tor,

vnd alss man fraget, wer da wär, sprach er Thoman von Falckenstein. Nu besorgt man sich dheinss wägs vor im (man hat keine Angst vor ihm) vnd liessen inn in alss iren burger vnd trüwen fründ. Sabald er aber zum tor inn kam, da was der torhüter oder wächter sin gefatter. Den erstach er angentz vnd ermuret (ermurdet?) inn vnd also fielent die rütter mit im in die statt vnd überfielent die armen biderben (Bürger) also schantlich, vnd lasterlich, plünderend vnd namen, was ihnen ward, fiengend vil richer burger vnd verbrantend die statt. (Diebold Schillings Luzerner Chronik, Ausgabe v. V. Ostertag u. F. Schobinger, Luzern 1862, S. 36.)

St. Jakob.

« . . . Vnd alss sy nu vor Farspurg lagend, da kam inen so trefelich vnd grosse warnung, dass sy in das her gan Zürich vnd zuo andern Eitgenossen vnb hilff schicktent. . . . Da sy sich nu all vor Farspurg gesamlet hattend, kame inen von denn schultheissen von Basel getrüwe warnung vnd nachpurliche anzöugung (Anzeige), wie dass tälphins volk (das Kriegsheer des französischen Kronprinzen oder Dauphin) . . . ettlich zuo Bratteln lägend mit grosser hab vnd mit viel jubilierens . . . Daselbs (bei Muttenz) lagend ir ouch by zehen tusenden. Die selben tribent sy ouch von aller ir hab biss über die Birs brucken, dass dennoch die Eitgenossen keinen schaden entpfient. Vnd inn dem kam den Eitgenossen warnung durch ettlich burger von Basel, dass sy wol tätend vnd ennend der Birs blibend, so möchte inen nütz beschähen . . . Des glich hattend die hoptlüt ouch verboten, dass nieman über die Birs brucken solt ziehen, wan man hätte uff ein tag eren gnuog ingleit. *Vnd alss vngehorsamsi vil kumers vor alten zitten also noch hütbetag (=heutzutage) geschicht, gstiftet hatt,* fuorend die knächt von Eitgenossen zuo vnd erstachend den botten von Basel, der sy hatt gewarnet . . . wan sy meintend, die von Basel wöltend sy erschrecken, abwenden oder zaghafft schetzen, dass sy nit bedörffen über das wasser ziehen.»

(Der Chronist fügt hier ein, dass es nicht die Schuld des Dauphins gewesen sei, wenn es zu diesem Krieg gekommen sei, dass es also nicht ein Krieg desselben gewesen sei; der Dauphin sei bei seinem Vater in Ungnade gefallen und in der Not zum Herzog von Burgund gelaufen, wo man ihm angeraten habe, sich in einer Schlacht Ehren zu holen, oder dann dort wenigstens in Ehren zu fallen. Die Luzerner

Chronik erinnert dann nur in wenigen Sätzen daran, wie ihm der Herzog von Burgund das Heer der Armagnaken zur Verfügung gestellt habe, mit dem er dann zunächst in den Sundgau einrückte.)

«Und alss sy nu über die Birs brucken wider der houptlütten willen vnd verbott zugend vnd hinüber kamend, da überviel sy der tälphin mit sollicher treffenlichen grossen macht, dass inen die frommen lüt von basel kheins wägs mochtend zuo hilff komen, die aber inen gern geholffen hättend. Vnd da sy nu zesamen kamen, wartend (= bewährten) sich die fromen biderben Eitgenossen eins werens von sunnen uffgan biss zuo sunnen nidergang. Es wurdent aber leider von den Eitgenossen vil redlicher manlicher lütten erschlagen vnd kamen ir wenig darvon. Sy sturbend aber ritterlich, wann (= weil) sy woltend nit fliehen, wie wol der tälphin soviel lütten hat, wenn siner lütten ein huff (= Haufen) erschlagen vnd müd ward, so schickt er schnell ein andern huffen an die Eitgenossen. Deshalb nit ein wunder war, dass die fromen biderben Eitgenossen müd warent, wann sy niemand hatten, der sy entschüt (= ablöste), dann sich selber. Doch strittend sy so ritterlich, dass der tälphin sin volk me dann halb verlort, vnd meint ouch der tälphin, im wäre in drig stunden me schadens von einer hantvoll lütten beschähen, dann an ettlichen ort von drizechend tusend mannen. Er rett (= sagte) ouch, dass er herter strittbarer volk nie hätte erkent, vnd er wölte mit inen niemer me stritten, wann er verlort vil grosser herren, graffen, fryen (= Freiherren), ritter vnd knächten, für die er gärn groß merglich guot hätte geben. Doch so war es zuo beider siten also ergangen. Das war der vngehorsami schuld.»

(Diebold Schilling, Luzerner Chronik.)

Die Rosen von St. Jakob.

«Als der obgamelte Strit beschach und jetzt geendet hat, do reit herr Burckhart Münch, Ritter, der den Delphin ins Land geführt hat mit etlichen Tütschen Rüttern über die Walstatt durch die erschlagenen Eytgenossen, tett sin Visier am Helm uff und sprach überlut lachende : Hüt zTag baden Wir in Rosen. Das erhört ein Eydgnoss, der allda verwundt an sinem Ende lag. Der ergreiff ein Stein und wütscht uff uff sine Knüw, wirfft zu Herr Burckhart und trifft Ine ins Angesicht, die Augen und Nass gar in, dass Er über das Pferd herab sanck. Also ward Er Morndes in die Statt Basel geführt und am drittten Tag starb Er und ward im Thum (Dom) begraben.

Hiemit hat Er sich ze Todt in Rosen gebadet; darum soll sich niemand des andern Unglück fröwen». (Tschudy, Chronikon Helveticum).

Aeneas Sylvius.

«Qui sapit, nec nimis timet hostes, nec contemnit nimis» (Wer klug ist, der soll den Feind weder zu sehr fürchten, noch zu sehr unterschätzen). Brief an seinen Freund, übersetzt in Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte; Aen. S. war als Teilnehmer am Basler Konzil Augenzeuge des Kampfes. (Brief a. Johannes Gers.).

Vor der Farnsburg.

Die Belagerung der Farnsburg in den bösen Augusttagen 1444 ist in mancher Hinsicht ein betrübliches Kapitel der schweizerischen Kriegsgeschichte. Schon dass Hans von Rechberg mitten durch die Belagerer hindurchreiten konnte, um die Armagnaken zur Eile anzutreiben, und dabei neun bloss ungefährliche Wunden erhielt, erst recht aber die Art des Abmarsches nach der Kunde von St. Jakob, ist kein Ruhmesblatt.

« . . . in Summa die Houptlüt von Bern und Solotorn hattend nit Gwalt, denen von Lucern das zu bewilgen (Die Luzerner wollten nicht so eilig aufbrechen und selbst das schwere Geschütz zurücklassen; sie anerbten sich, auszuharren und später das Geschütz nachzuführen.) dann die Uffrur was neiswa in das Volk kommen, dass si grad im Huy dahin furnd, Gott geb wo die Büchsen und der Züg blibe. Also zog man dieselbe Nacht unordentlich ab und liess man das grosse Geschütz vor der Vesti Varnsperg stan und was neiswa ein rechte Blag und ungehorsame im Volck, dann es nit allein von Zagheit beschach, sunders so meint ein jetlicher, Er welt dem Vatterland zu ylen, daselbe ze retten, do es nöter tät dann die Büchsen nacher ze schleipffen . . . meintend nit anderst dann der Künig uss Frankreich und der Hertzog von Burgund wärind . . . mit aller Macht vor Bern . . . » (Tschudy, Chronik).

Der Eindruck von Greifensee und St. Jakob.

« . . . Am Donstag vor Pfingsten liess man die Gefangnen all bichten und um Mittag liess man 62 enthaupten . . . es war ein herte, klägliche Sach und was nit mengklichem glich lieb . . . aber die von Schwytz und von Underwalden warend fürnemlich dran, dass

mans tödte, Ire Viend dardurch ze schrecken und ze schweineren (zu vermindern); des ward Inen von dem Merteil der Orten gevolt und was ein erbärmliche Sach, als man je gesach. Man hat ouch darnach nit sunders vil Glück noch Heil an etlichen Orten, und was den Eydgnossen etwa lang Zit Unfals zustunde (zustuess), das meint allweg, es weri an diser Tat beholet worden.» (Tschudy, Chronik.)

Der Brief des Hallwylers.

Während der Schlacht befand sich in Säckingen Thüring von Hallwyl. Er erhielt wohl die ersten, darum noch verworrenen Nachrichten von dem, was sich zugetragen hatte. In seinem Eidgenossen-hass griff er das seinen Ohren Angenehmste heraus, nämlich, dass die Eidgenossen eine schwere und vollständige Niederlage erlitten hätten. Durch einen Eilboten schickte er den ersten schriftlichen Bericht nach Zürich, wo man natürlich, von einem Druck befreit, freudig aufatmete.

« . . . Als nun des verlogenen Hallwylers Brief gelesen ward und eben der Tag anbrach, do lut (läutete) man von Fröuden in der Statt alle Gloggen gross und klein, und wäret das Lüten ein gantze Stund. Es gedachtend aber wol die Eydgnossen, dass söllich Fröudlüten neiss was bedüte, das Inen nit gut wäri». (Die bangen Ahnungen der Belagerer — selber hatten sie noch keine Meldung erhalten — wurden noch düsterer als das Morgengrauen; denn die Zürcher «rufftend vil und dick über die Muren hinuss zu den Eydgnossen: Gond gen Basel und saltznd Fleisch!»

(Tschudy, Chronik, u. Oechsli, Quellenbüch)

Rheinfelden.

Als die Kriegshandlungen, die eine ursprüngliche innere Angelegenheit der Schweizer gewaltsam erledigen hätten sollen, schon abgeschlossen waren, musste doch noch Rheinfelden in die weiteren Zusammenhänge hineingezogen werden, und dabei fand seine Sache eine höchst schmerzliche Behandlung. Ein paar Daten genügen zur Illustrierung der immer peinlicher werdenden Vorgeschichte des Handels zwischen der Stadt und der Herrschaft Oesterreich.

Juli 1225: Rhf. wird durch Kaiser Friedrich II. freie Reichsstadt.

Aug. 1330: Rhf. wird von Kaiser Ludwig den Herzögen Albrecht und Otto von Oesterreich verpfändet, zwar unter der Wahrung der inneren Freiheiten und Rechte, aber unter Verlust der reichsstädtischen Selbständigkeit.

1415 u. 1418: Rhf. von Kaiser Sigismund wieder ans Reich genommen, Stadt und Schloss «Stein» vereinigt (auch ein Teil der Exekution gegen Herzog Friedrich, wie die Aufforderung an die Eidgenossen, sich des Aargaus zu bemächtigen!).

1439: König Albrecht II. bestätigt diesen Akt.

1425 bis 1449: Wiederholte Aufforderung an Rhf., sich der Herrschaft Oesterreich wieder zu unterwerfen.

Die zeitweise Vermengung der Rheinfelder Angelegenheit mit der schweizerisch-österreichischen Politik geschah über Basel. Leopold IV., der Sohn des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, hatte die burgundische Prinzessin Catherina geheiratet. Sofort nach ihrem Einzuge in Vorderösterreich nahm sie die Zügel der im Sturme der Ereignisse vernachlässigten Verwaltung tatkräftig in die Hand, liess nicht nur jenes hochwertige Kunstwerk des illustrierten Urbars des Steins zu Rheinfeldern durch einen burgundischen Künstler erstellen (jetzt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, eine Kopie mit Photographien in der Aarg. Kantonsbibliothek in Aarau), sondern sie setzte auch ihre angezweifelten Erbensprüche am Oberrhein kräftig durch und geriet so mit der Stadt Basel in einen jahrelangen Streit mit schweren Waffengängen und vielen gegenseitigen Raubzügen. Nachdem die Eidgenossen 1415 den Aarau erobert hatten, liessen namentlich die Luzerner Rheinfeldern (und Laufenburg) nicht mehr aus den Augen; doch das nächste Interesse an der Entwicklung in der Nachbarschaft hatten natürlich die Basler. Als die Herzöge Albrecht und Sigmund durch König Friedrich III. in ihre herrschaftlichen Befugnisse eingesetzt waren, forderten sie immer dringender die Rückgabe Rheinfeldens durch das Reich, da es der Herrschaft durch einen Rechtsbruch entwendet worden sei, ähnlich wie der Aargau. Kaum hatte der König 1444 der Stadt ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, so forderte er sie, diesem Drängen nachgebend, in entschiedenem Tone zur Rückkehr unter Oesterreich auf, indem er sie von dem Reichseide förmlich entband.

Rheinfeldern hatte unterdessen wie so viele andere Schutzbefohlene des Reichs erfahren, wie es mit dem Ansehen und der tatsächlichen Macht des Reichsoberhauptes stand; es hatte auch den Armagnakensturm über sich ergehen lassen müssen, und diese Schinder hatte ja der König selber ins Land gerufen, wenn auch nicht gegen sich selber und gegen Oesterreich! In dieser Not entstand das Schutz- und Trutzbündnis zwischen Basel und Rheinfeldern, um sich gegenseitig zu helfen «nach vnserm besten vermögen ungevarlich

wider alle die, so uns bekriegen, schedigent, widerriss oder unlust tundt mit roube, mit brant, mit gefengnisse, mit beligen (Belagern) vor unsern staten, slossen oder vestenen, mit unrechtem widersagen, oder die uns sust an liben oder güteren oder an unseren friheiten, rechten und guoten gewohnheiten . . . bekrenken, beswecheren oder beunfuogen wöltend». In diesem Bunde handelte es sich somit auch um privatrechtliche Dinge. Der «Stein» war mit der Stadt Rheinfelden vereinigt worden, damit beide dem Reiche besser dienen können; er war aber damals schon von der Herrschaft Oesterreich, dem Basler Bürger Jakob Ziboll verpfändet; später trat auch der Ritter Wilhelm von Grünenberg in die Pfandrechte ein: Basel und Oesterreich hatten offenes Haus. Als nun Rheinfelden, gedeckt durch Basel und einige Eidgenossen, sich beharrlich weigerte, wieder österreichisch zu werden, begannen vom Schlosse aus die Schikanen, und selber blieb man nichts schuldig. Da auch Basel unter dieser Entwicklung zu leiden hatte, war die Gelegenheit bald da, den Zweistädtebund durch die Tat zu besiegeln. Der offenkundige Städtehass des süddeutschen Adels rief auch die Solothurner und Berner auf den Plan; denn sie waren mit Basel seit 1441 auf 20 Jahre verbündet. Nach mehrmonatlicher wilder Fehde erklärte Basel am 21. Juli 1445 an Herzog Albrecht den Krieg. Weitere Stadtfahnen wie Biel, Neuenstadt, Burgdorf, Thun, brachten das Belagerungsheer auf rund 8000 Mann mit reichlichem Kriegsgerät. Erst nach harter Arbeit wurde nach fast einem Monat das feste Schloss gebrochen. Mit der frei abziehenden kleinen Besatzung liessen die Eidgenossen, allerdings unerkant, auch zwei ihrer «Freunde» aus der Armagnakenzeit, Thomas von Falckenstein und Thuring von Hallwyl springen!

Die Eidgenossen hatten einen neuen Sieg einzutragen, die Oesterreicher einen neuen, recht empfindlichen Verlust. War Rheinfelden befreit, oder schien es nur so? In den nächsten 3½ Jahren traten die feindlichen Oesterreicher jedenfalls nicht mehr offen auf, vielleicht, weil Herzog Albrecht seine Kräfte nochmals in der Ostschweiz gegen die Eidgenossen einsetzen wollte, um vom Sarganserland her einzufallen. (Ragaz 1446!) Rheinfeldens Freunde und Verbündete ahnten hinter der Stille am Oberrhein nichts Gutes; die Rheinfelder wiegten sich bereits im Gefühle der wider errungenen Sicherheit, sie achteten kaum der eingehenden Warnungen. Aber «als man zalt tusend CCCCXLVIII (1448) jar vff mitwochen vor Simonis vnd Jude (23. Okt.) ward Rinfelden mit verräterig ingenomen, vnd was mannen man da ergriffen, die wurdend er-

stochen, ouch wib vnd kint, jung vnd alt ellenlich (elendiglich) von den iren vertriben. Vil burger sprungend über die muren uss, ettlich sprungend in den Rin vnd verdurbend...». Basel gewährte den Unglücklichen tröstliche Hilfe und versetzte den Räubern im neu ausgebrochenen Kriege harte und wirksame Schläge. Der das Buscklepperstücklein von 1448 zu vielen andern erzählen durfte, war wieder Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Rheinfelden war wieder österreichisch.

Die Breisacherrichtung stellte auch hier die Ordnung wieder her. Die Rheinfelderfrage war auch liquidiert — in gewissem Sinne ein spätes Nachspiel zu St. Jakob an der Birs.

Rechbergs Brief.

Seit der Mitte der dreissiger Jahre des 15. Jahrhunderts taucht immer wieder und unglaublich rasch den Ort der Taten wechselnd der (nie zum Ritter geschlagene!) Ritter Hans von Rechberg von Hohenrechberg auf. So romantisch sich sein ganzes Leben abgespielt hat, so gut sind wir über seine Persönlichkeit und seine Taten unterrichtet, namentlich durch die Dissertation von E. W. Kanter, Zürich 1902.

Hs. v. R. entstammte einer alten schwäbischen Familie mit hohen Verwandtschaften. «Auf dem Hohenrechberg blicken noch heute die Ruinen eines alten, vom Blitz 1865 zerstörten, Schlosses weit ins Schwabenland hinaus.» (Kanter.) Hans wurde um 1410 geboren und hatte mehrere Brüder und Schwestern. Vom Augenblick der Mündigkeit an ist sein Leben bis kurz vor seinem Tode (1464) erfüllt von Fehden in Wort und Tat, eine ununterbrochene Kette von Ritterlichkeiten und Handstreichern schlimmster Sorte. Zürich hatte seine Rettung in den Jahren 1443 und 1444 in erster Linie diesem ebenso besonnenen als draufgängerischen Manne zu verdanken; der Aufmarsch des französischen Heeres an der Birs geschah sehr nach seinen Anordnungen; die Rolle Rechbergs beim Ueberfall von Brugg durch seinen jungen Freund Thomas von Falkenstein ist nicht ganz klar; dort scheint er eher mässigend eingewirkt zu haben. Das schlechteste Andenken bewahrt ihm Rheinfelden. Die beispiellose Ueberrumpfung und das Wüten der Gesellen in der wehrlos gemachten Stadt ist oft und breit genug erzählt worden. (S. Burkart, Gesch. d. Stadt Rhf., S. 129 ff.)

Ob Hans v. Rechberg Rheinfelden mehr aus eigenem Antrieb und als Freund des Ritters Wilhelm v. Grünenberg und des Falken-

steiners auf so gemeine Weise niederwarf, oder ob er auf Wunsch und Gebot seines Herrn, des Herzogs Albrecht VI., handelte, ist schwer zu sagen; ersteres ist eher anzunehmen als von einem unerbittlichen Gegner des Bürgertums. Geradezu auffällig ist, wie ihn sein Fürst belohnte für das keineswegs gefahrlose und, wie sich gleich herausstellte, folgenschwere Unternehmen. Nicht nur ahnungslos, sondern mit dem angenehmen Gefühl, die herzogliche Gunst in hohem Masse verdient zu haben, ritt Rechberg im Mai 1449 mit etlichen Kameraden nach Freiburg i. Br. an den Hof, um dort die Pfingsttage zu verleben. Am 31. Mai lässt der Herzog ihn und seinen Freund Thomas verhaften und einkerkern. «Glatte Hofmänner, die hinter dem warmen Ofen gehockt, während Rechberg im Sturm und Schnee sein Leben für Oesterreichs Sache gewagt hatte. Um den durch Beraubung und fortgesetzte Schätzung seiner Untertanen gebrochenen Frieden zu bestrafen, brach der Herzog sein freies Geleit und verletzete die Gastfreundschaft.» (Kanter).

Am 25. Juli 1449 schreibt Hans von Rechberg jenen langen Brief an den Herzog aus dem Gefängnis; er bittet um Gehör und Recht und erinnert an alles, was er bisher für seinen Herrn und für Oesterreich getan habe, und wie ihm nur ganz geringen Lohn, aber grosses Unrecht geworden sei: «. . . so ruoff ich üwer fürstlich gnad an, . . . dass ir ansehen wollen die trüwen dienst, die ich üch und dem loblichen hus Osterrich menigfeltiklich geton . . . Und wie wol üwer gnad das nit erkennen will oder nit wissent ist, so frage üwer herren, ritter und knecht, stett, arm und rich, vigent (Feind) und fründ, so zwyfelt mir nit daran; ir hörtet von in(en), dass ir mich billich gnedigklicher bedachten (belohnten), denn (als) ir bis hieher geton hand . . . Rinvelden hat Got und ich gewonnen (!); ir wissent ouch wol, wes ir und wir einander schuldig und pflichtig gewest sint, ouch wie dick (= oft) und wie vil mir üwer gnad glöblich zugesagt hat, mir zu helfen und zu rauten (= raten), damit ich min narung hab, und miner trüwen ergetzt werd (= meine Treue anerkannt werde). . . . mir ist nütz von über gnad geworden denn drü pfert und hundert guldin.» Dafür seien ihm aber 35 Pferde erstochen worden oder sonst abgegangen; auch habe der Herzog ihm und seinen Freunden und Gesellen freies Geleit zugesichert nach Freiburg an den Hof, «. . . ouch gnedigklich am fritag (vor dem Pfingstfest) üwer hand botten, am sambstag umb die zehne gnedigklich zugeredt und vil. Und bin üwer gnaden nachgegangen in üwer stuben und wolt mit üch geredt han (= hätte gerne mit euch gesprochen); da hand ir mich erst in der stuben gefangen.» — Rechberg schreibt

dann weiter, dass er nicht den zehnten Teil dessen aufzuzählen vermöchte, das er schon für seinen gnädigen Herrn getan und gelitten habe; es seien gewiss keine leeren Worte, die er jetzt an ihn richte. Indem er zu all der bisherigen ungerechten und undankbaren Behandlung immer schwieg, habe er nur erreicht, dass seine Ehre jetzt beschädigt sei, und dass der Herzog alle seine Verdienste vergessen habe. Um Gottes und des Rechtes willen bittet R. um Gehör und ordentlichen Richterspruch. «. . . und muoss got erbarmen, dass ich üwer gnaden sollich geschriff und bott (= Brief und Botschaft) tuon muss . . .»

(Abgedr. b. Kanter nach Zschr. f. Gesch. d. Oberrh. v. Mone, III).

A. S.